Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0*)

Nach dem Managementplan (Stand: April 2010) für dieses FFH-Gebiet liegt lediglich an einem kurzen Abschnitt ein Waldbestand, das dem LRT 91E0* zuzuordnen ist, an der Straße an. Dieses liegt südlich von Bärndorf. Andere gewässerbegleitende Bestände wurden von den Kartierern des Managementplanes nicht dem LRT 91E0* zugeordnet. Da aber im Rahmen der Bestandserfassung für den LBP bei einigen Wäldern im Gebiet die Kartierungsmerkmale für den LRT erfüllt zu sein scheinen (u. A. bei dem Bestand südlich des sog. „Eisernen Tores" oder entlang von Abschnitten der Soller Bäches), wird die Betroffenheit dieser Bestände in der vorliegenden Unterlage zur FFH-Verträglichkeit vorsorglich betrachtet. Für die Lage der Bestände.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V)	gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung	gering
Bau-bedingt	Überbauung des Lebensraumtyps	Ausgleich durch Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch den frühzeitigen Bau von Versickerungseinrichtungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH).	gering
Bau-bedingt	BI3.3 Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Anlagebedingt	BI1.2 Überbauung des Lebensraumtyps	Reduzierung des Baufeldes (3 V)	gering
Anlagebedingt	BI4.2 Behinderung von Austauschbeziehungen		sehr gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (ansicht. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410)

Im FFH-Managementplan (Reg. d. Oberpfalz, 2010) sind kleinflächig Vorkommen des Lebensraumtyps 6410 westlich (als Bestandteil eines Lebensraumkomplexes) bzw. südwestlich von Traidersdorf verzeichnet. Die Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs und sind von vorhabenbedingten Wirkprozessen nicht betroffen.
Als Ergebnis der eigenen Erhebungen wurden gegenüber den Darstellungen im FFH-MP zwei zusätzliche Flächen dem Lebensraumtyp zugeordnet. Die Vorkommen liegen beidseits eines kleinen Grabens im Bereich der Aweisen südwestlich von Traidersdorf.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4 V FFH) sowie der Anlage von Sedimentfangbecken (6 V FFH)	sehr gering
Bau-bedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Bau-bedingt	BI3.3 Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Bau-bedingt	Ab 1.3 Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (ansicht. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	sehr gering
Bau-bedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Vorkommen des LRT beschränken sich laut FFH-Managementplan (Reg. d. Oberpfalz, 2010) auf die Lebensräume in der Umgebung von Weidenhof am Kaltenbach, weiterhin sind Vorkommen als Bestandteile von Lebensraumkomplexen dargestellt (westlich von Traidersdorf). Die Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs und sind von vorhabenbedingten Wirkprozessen nicht betroffen.
Bei den Erhebungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden schmale und kleinflächige Bestände dieses LRTs an Gräben im Bereich der Aweisen südwestlich von Traidersdorf vorgefunden.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung	sehr gering
Bau-bedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Bau-bedingt	BI3.3 Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Bau-bedingt	Ab 1.3 Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (ansicht. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	sehr gering
Bau-bedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Ein nicht unwesentlicher Flächenanteil am Grünland im Bereich der Kaltersbachaue ist der feuchten Ausprägung des LRT 6510 zuzuordnen. Entsprechende Bestände konzentrieren sich erwartungsgemäß entlang der Kaltersbachaue sowie in mehreren von Büchen und Gräben durchzogenen Wiesenbereichen an der Kaltersbachaue.
Im FFH-Managementplan (Reg. D. Oberpfalz, 2010) wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps weiten Strecken (etwa durch die zahlreichen Ableitungen) geringen Wasserfluss und die mäßige Wiesen- und Pappel-Ausstattung der oft schmalen Gehölzsäume als mittel bis schlecht gewertet. Der Bestand vermutlich flächendeckend verfestigt, Randbereiche des Untersuchungsgebietes und bei Nebendorf (Lösung, Trittsteigel, Fraßreste; Fund außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen. Aufgrund der Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter den rendlich zum Projektgebiet der OU Traidersdorf verlaufenden Kaltersbach durchgängig besiedelt (Hauptlebensraum). Mutmaßlich werden die dem Kaltersbach zu-fließenden Seitenbäche (im Projektgebiet: Soller Bach, zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		gering
Anlagebedingt	BI4.1 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen.	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Verkehrsbedingte Kollisionen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Biber – *Castor fiber* (1337)

Der Biber ist ein Charakterter großer Flussauen, in denen er bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt.
Der FFH-Managementplan (2010) formuliert zur Bestandssituation: „Der Biber war im gesamten FFH-Gebiet (Lee Ausläufer, Altrm Dämme und Fraßspuren nachgewiesen [...]. Die Habitatmatrix wird vorgen der überwiegend ungünstigen Uferbeschaffenheit der Fließgewässer (Verstärnung etc.), der auf weiten Strecken (etwa durch die zahlreichen Ableitungen) geringen Wasserfluss und die mäßige Wiesen- und Pappel-Ausstattung der oft schmalen Gehölzsäume als mittel bis schlecht gewertet. Der Bestand vermutlich flächendeckend verfestigt, Randbereiche des Untersuchungsgebietes und bei Nebendorf (Losung, Trittsteigel, Fraßreste; Fund außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen.
Aufgrund der Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter den rendlich zum Projektgebiet der OU Traidersdorf verlaufenden Kaltersbach durchgängig besiedelt (Hauptlebensraum). Mutmaßlich werden die dem Kaltersbach zu-fließenden Seitenbäche (im Projektgebiet: Soller Bach, zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		gering
Anlagebedingt	BI4.1 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen.	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Verkehrsbedingte Kollisionen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Fischotter – *Lutra lutra* (1355)

Der Fischotter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume, wobei insbesondere die strukturelle Vielfalt der Ufer eine entscheidende Bedeutung hat.
Laut FFH-Managementplan (2010) konnte der Fischotter über Scharrhaufen auf Sand- bzw. Kiesbänken/ran Losung im gesamten untersuchten Abschnitt des Kaltersbachs (+ Grubertaich) nachgewiesen werden. Die aktuellsten Fundortmeldungen in der ASK stammen aus dem Jahr 2013 (FFH-Monitoring, Kaltersbach südlich Bärndorf, außerhalb Untersuchungsraum zur OU Traidersdorf).
Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen 2018 (FLORA + FAUNA) wurde die Art am Kaltersbach südlich Matzelsdorf (Losungsfall; Fund im Randbereich des Untersuchungsgebietes) und bei Nebendorf (Losung, Trittsteigel, Fraßreste; Fund außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen.
Aufgrund der Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter den rendlich zum Projektgebiet der OU Traidersdorf verlaufenden Kaltersbach durchgängig besiedelt (Hauptlebensraum). Mutmaßlich werden die dem Kaltersbach zu-fließenden Seitenbäche (im Projektgebiet: Soller Bach, zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		sehr gering
Anlagebedingt	BI4.1 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen.	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Verkehrsbedingte Kollisionen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Koppe – *Cottus gobio* (1163)

Die Koppe ist ein charakteristischer Vertreter der Kleinfischfauna der Forellenregion. Sie bevorzugt klare, meist mit kiesig-steinigem Grund versehene Bäche mit starker Strömung und demzufolge gut durchwangen oder kiesigen Substrat. Insbesondere an die Gewässerdurchgängigkeit stellt die Art hohe Ansprüche.
In der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) sind im Bereich des FFH-Gebiets mehrere Fundorte (aus dem Jahr 2007) für die Koppe verzeichnet.
Laut fischereifachlichen Beitrag zum FFH-Managementplan (Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberpfalz, 2008) wird die Art im Kaltersbach, immer weiter, seltener & Mühlgräben (Oberwasserkanal) nachgewiesen. Die Häufigkeiten entsprechen zwar nicht den Vorgaben von < 5 Tieren pro m², jedoch wird von hier aus der Bestand als gut eingeschätzt". Die Gewässerdurchgängigkeit ist für die Mühlkoppe vor allem der Grubertaich (detailliert untersuchter Bereich) größtenteils gegeben. Beeinträchtigungen bestehen durch den Teichkomplex im Bereich geringer Fließgeschwindigkeit und die zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Umweltbaubegleitung für Fließgewässer-verfügungen	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung. Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch den frühzeitigen Bau von Versickerungseinrichtungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH) und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.3 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		sehr gering
Anlagebedingt	BI4.2 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH) und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche nausithous* (1061) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche teleius* (1059)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt wechselfeuchtes (seltener feuchtes) Feuchtgrünland, wobei häufig nicht die offenen Wasserflächen selbst, sondern etwas trockenere Stellen in Saumposition bevorzugt werden. Für die Art spielen neben dem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) vor allem Verteilung und Zustand der Wirtsameisenweiser (Myrmica rubra) eine entscheidende Rolle. Bei eigenen Kartierungen 2008 wurden in Wiesenknopf-Blüten auf Nasswiesen und an Grabenrändern südlich von Bärndorf und südlich von Kiesloz Raupen von Ameisenbläulingen gefunden (Stichproben, Art nicht feststellbar).
Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen 2018 (FLORA + FAUNA) wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) im Umfeld des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt westlich. Im Zuge von aktuellen Kartierungen konnte der Dunke Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Soltetbach südlich der bestehenden Staustufatrifa sowie im Bereich der Aweisen südwestlich von Traidersdorf nachgewiesen werden (FLORA + FAUNA, 2018). Im FFH-Managementplan wird die Teilpopulation bei Bärndorf in ihrem Erhaltungs-zustand als ungünstig („C") bewertet und die Teilpopulation bei Matzelsdorf in ihrem Erhaltungszustand als gut („B") bewertet.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt vergleichbare Lebensräume wie seine Schwesternart, wobei jedoch etwas feuchtere Bereiche bevorzugt werden. Ein weiterer Unterschied zwischen den Arten ist die Empfindlichkeit von Glaucopsyche teleius gegenüber Verbrachung. Unerlässliches Habitatrequisit ist neben Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) eine ausreichende Nestdichte der Wirtsameise (Haupteirt: Myrmica scabrinodis). Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bestehen in der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) mehrere Fundorte innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches. Im Rahmen von aktuellen Kartierungen gelang ein Nachweis für die Aweisen südwestlich von Traidersdorf (FLORA + FAUNA, 2018). Im FFH-Managementplan werden im Bereich der Aweisen die Teilpopulation bei Traidersdorf in ihrem Erhaltungszustand als ungünstig („C") bewertet. Dabei wird im Einzelnen die Teilpopulation bei Traidersdorf in ihrem Erhaltungszustand als ungünstig („C") bewertet und die Teilpopulation bei Matzelsdorf in ihrem Erhaltungszustand als gut („B") bewertet. Bei eigenen Kartierungen 2008 wurden in Wiesenknopf-Blüten auf Nasswiesen und an Grabenrändern südlich von Bärndorf und südlich von Kiesloz Raupen von Ameisenbläulingen gefunden (Stichproben, Art nicht feststellbar).

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	gering
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	BI3.1 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		gering
Anlagebedingt	BI4.1 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen		sehr gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen		sehr gering
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Verkehrsbedingte Kollisionen		gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)

„Alle Fließgewässer-Abschnitte im FFH-Gebiet, die durch eine mehr oder weniger dicht ausgebildete, artenarme Unterwasservegetation mit Sumpf-Wassersternen u. a. ausgezeichnet sind und nicht im engeren Rückstaubereich von Wehren liegen, gehören zu diesem LRT. Das ist der überwiegende Teil der Fließgewässer im Gebiet." (FFH-Managementplan, Reg. d. Oberpfalz, 2010)
Aus der Bestandskarte zum FFH-Managementplan sind für die Teilfläche 03 des FFH-Gebiets folgendes Vorkommen des LRT zu entnehmen:
1. ein Gewässerabschnitt von knapp 200 m Länge oberhalb der Einmündung des Soller-Baches in den Kaltersbach;
2. ein kurzer Abschnitt der Ausleitungsstrecke oberhalb von Leckern.
Beide Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs. Da jedoch über den Wasserpfad eine größere Reichweite mittelbarer Auswirkungen möglich ist, sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
Im FFH-Managementplan wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet bei einem Flächenanteil von 5 % mit überwiegend "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	BI1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4 V FFH) sowie der Anlage von Sedimentfangbecken (6 V FFH)	sehr gering
Bau-bedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Bau-bedingt	Behinderung von Austauschbeziehungen		fehlend
Bau-bedingt	Ab 1.3 Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (ansicht. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	sehr gering
Bau-bedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Flussperlmuschel – *Margaritifera margaritifera* (1029)

Die Flussperlmuschel besiedelt sauerstoffreiche, kalkarme Gewässer mit sandigem bis steinigem Grund und einer Beschattung von mindestens 60%. Wirtsfisch: Bach-Forelle (Salmo trutta fario).
Zur Erstellung des FFH-Managementplans wurde der gesamte Abschnitt des Kaltersbachs innerhalb des FFH-Gebiets auf Vorkommen der Flussperlmuschel hin untersucht. Dabei konnte der Bestand im Mühlkanal bei Leckern bestätigt werden. Im Kaltersbach selbst und den zufließenden Bächen ist die Art nicht nachgewiesen. Nach vorsichtiger Schätzung ist die jüngste der 21 vorgefundenen Muscheln im Mühlkanal etwa zwischen 20 und 30 Jahre alt, alle übrigen zwischen 30 und 50 Jahre. 2009 war keine trächtig. Durch die geringe Individuenzahl, die isolierttheit des Vorkommens und die ungünstigen Bedingungen des Fundortes ist der Erhaltungszustand als schlecht einzustufen; die Population ist von Erlöschen bedroht.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Bau-bedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	fehlend
Bau-bedingt	BI3.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Bauteilenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch den frühzeitigen Bau von Versickerungseinrichtungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH) und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Bau-bedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Bau-bedingt	Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	-	fehlend
Bau-bedingt	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	-	gering
Anlagebedingt	BI4.2 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	-	sehr gering
Anlagebedingt	Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	-	fehlend
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Einträge von Fremdstoffen, insbesondere Salzfracht aus Fahrbahnoberflächenwasser	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	tolerierbar
Betriebsbedingt	Ab 1.3 Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	Entlastung der Flussperlmuschel durch Verminderung von Schlamm- und Sandfrachten aus der Landwirtschaft durch Anlage von zwei Sedimentrückhalteflächen an gefährdenden Stellen.	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: TOLERIERBAR

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSICHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen
Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen sowie Durchführung einer Umweltbaubegleitung für die Baumaßnahmen.

2 V Schutz von Lebensstätten
Mahd von Staudenfluren im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar, außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verfügung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlicher Prüfung unter Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Möglichkeit von Abweichungen nur unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln. Fällung von Großbäumen mit Baumhöhlen als mögliche Brutstätte höhlenbrütender Vogelarten oder als Quartiere für Fledermäuse im Zeitraum September bis Oktober im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Wiederherstellung des Ausgangszustandes innerhalb des Baufeldes nach Abschluss der Baumaßnahme.

3 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände
Minimierung der bauzeitliche Beanspruchung von LRT-Flächen. Schutz von LRT-Flächen außerhalb des Baufeldes mit Nähe zu Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten durch Einrichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

4 V_{FFH} Schutz der Fließgewässer
Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Kaltersbaches und der von Norden her zufließenden Bäche und Gräben - insbesondere zum Schutz der Flussperlmuschelbestandes im Mühlkanal bei Leckern - sowie der Fischbestände während der Durchführung der Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schad- und Schwebstoffeintrag in die Oberflächengewässer getroffen. Insbesondere bei Verlegungen von Fließgewässern wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt, entsprechend werden ausreichende Anwachphasen berücksichtigt und Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. Im Umfeld der Fließgewässer bzw. Seitenbächen erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld. Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert. Ablagerungen, Baustofflager und -maschinen werden außerhalb der Gewässerbereiche ausgeschlossen. Die Baumaßnahmen an Gewässern erfolgen in Absprache mit der Umweltbaubegleitung.

5 V_{FFH} Tierökologische Gestaltung von Durchlässen
Optimierung der lichten Abmessungen für Durchlässe. Die Gestaltung der Flächen unter den Durchlässen erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen entlang der Gewässer in den Durchlässen, gegebenenfalls Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen und Bedeckung der Böden mit standortgleichem Substrat), um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugern zu erreichen.

6 V_{FFH} Anlage von Sedimentfangbecken zum Schutz der Flussperlmuschel
Anlage von Sedimentfangbecken in zwei Bereichen zur Reinigung und anschließenden Rückführung des Wassers der Vorfluter. Die Becken werden regelmäßig und schonend geräumt.

7 V_{FFH} Kurzhalten der Grünlandvegetation im Bereich des Baufeldes
Grünland mit Beständen des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufelds wird in der Vegetationsperiode vor Blubeginn spätestens Ende Juni/Anfang Juli gemäht, um die Blüte des Wiesenknopfs zu verhindern.

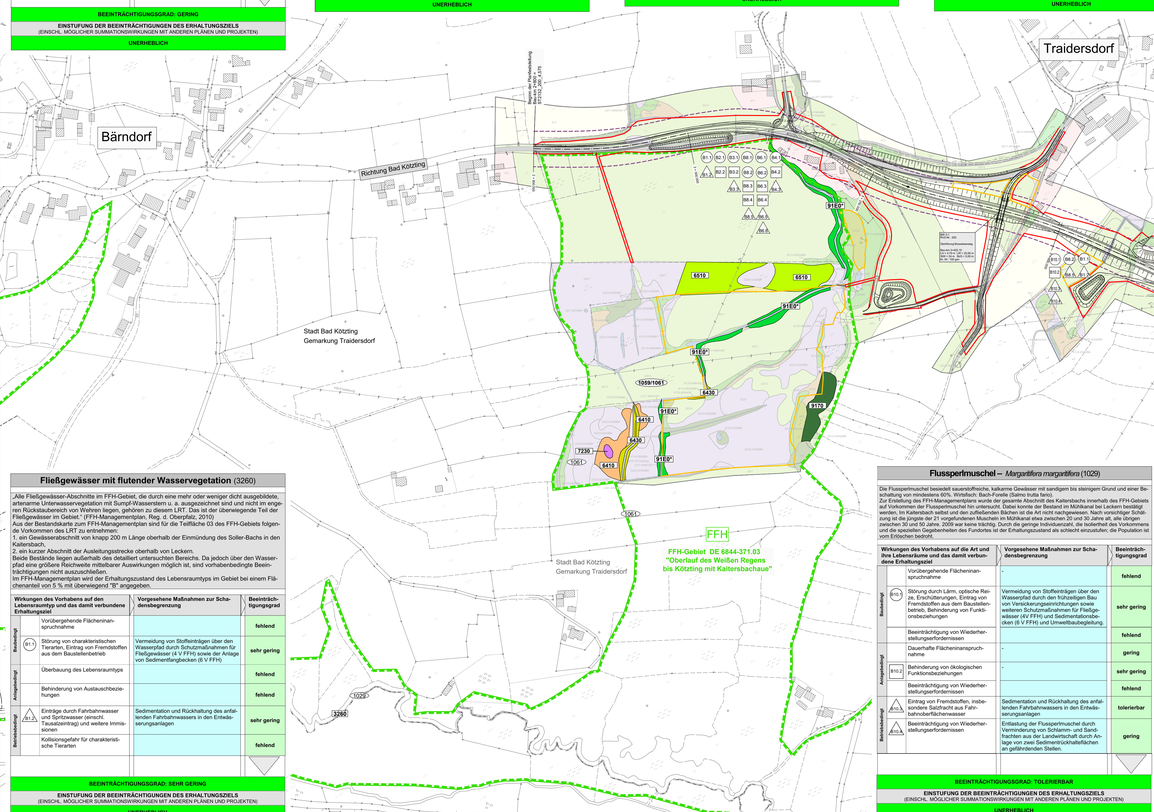
Traidersdorf
Bärndorf
Steinbühl
Richtung Bad Kötzting
Stadt Bad Kötzting
Gemarkung Traidersdorf
Matzelsdorf
Richtung Zwiesel
FFH
FFH-Gebiet DE 6844-371.03
"Oberlauf des Weißen Regens bis Kötzting mit Kaltersbachaue"
6510
6430
6410
3260
1029
1059/1061
1337
1163
1355
6414
6415
6416
6417
6418
6419
6420
6421
6422
6423
6424
6425
6426
6427
6428
6429
6431
6432
6433
6434
6435
6436
6437
6438
6439
6440
6441
6442
6443
6444
6445
6446
6447
6448
6449
6450
6451
6452
6453
6454
6455
6456
6457
6458
6459
6460
6461
6462
6463
6464
6465
6466
6467
6468
6469
6470
6471
6472
6473
6474
6475
6476
6477
6478
6479
6480
6481
6482
6483
6484
6485
6486
6487
6488
6489
6490
6491
6492
6493